

Presseinformation Lokalmedien Ilm-Kreis

„WAZV Arnstadt in der Steuerfalle?“

„Die umstrittene Rücklagenausschüttung an die Mitgliedsgemeinden in Höhe von 300.000 Euro könnte für den Wasser- und Abwasserzweckverband Arnstadt (WAZV) und die Bürgermeister ungewollte und teure Folgen haben“, erklärt der Landtagsabgeordnete der LINKEN, Frank Kuschel.

Wie den betriebswirtschaftlichen Unterlagen zu entnehmen ist, muss der Zweckverband bereits für diese 300.000 Euro, die das zuständige Finanzamt als klassische Gewinnausschüttung bewertet, und 38.000 Euro Kapitalertragssteuer zahlen. Doch es kann noch dicker kommen.

Die so genannte Verzinsung des Eigenkapitals und die Teilausschüttung von erzielten Überschüssen an die Mitgliedsgemeinden veranlasst das Finanzamt zur Prüfung, ob der WAZV Gewinnerzielungsabsichten verfolgt. „Sollte dies der Fall sein, müsste der Zweckverband Gewerbesteuer in horrender Höhe zahlen“, befürchtet Frank Kuschel. Neben den Gewinnen fließen in die Gewerbesteuerabrechnung auch die Zinsaufwendungen für die Schulden ein, die der WAZV bekanntlich in Millionenhöhe hat.

Gegenwärtig hat der Zweckverband rund 25 Mio. Euro Schulden. Daraus könnte eine Gewerbesteuerpflicht zwischen 300.000 und 400.000 Euro entstehen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wer diese Steuerlasten zu tragen hätte?

Das Thüringer Kommunalabgabengesetz regelt, dass nur so genannte betriebswirtschaftlich notwendige Kosten über die Gebühren finanziert werden dürfen. „Steuerpflichten in Folge von Gewinnausschüttung an die Mitgliedsgemeinden dürften nicht zu diesen betriebswirtschaftlich notwendigen Kosten zählen“, ist der Linkspolitiker überzeugt.

Bestätigt sich dies, wären die Mitgliedsgemeinden des WAZV verpflichtet, diese Steuern selbst zu tragen. Die Gewinnausschüttung von 300.000 Euro wäre somit durch die Steuerpflicht vollständig kompensiert.

Mit diesen Steuerproblemen haben in Thüringen zwischenzeitlich mehrere Zweckverbände „zu kämpfen“.

Deshalb hat sich der Landtagsabgeordnete Frank Kuschel (DIE LINKE) in dieser Angelegenheit an die Landesregierung gewandt und um rechtliche Klärung gebeten.

Im Innenausschuss hat der zuständige Innenminister Prof. Huber (CDU) erklärt, dass ggf. das Kommunalabgabengesetz geändert werden muss, um drohende Steuerpflichten von den Zweckverbänden abzuwenden. „Dies würde jedoch erst für die Folgejahre Wirkung erzielen und insofern für die jetzige Situation des WAZV keine Rolle mehr spielen“, so Frank Kuschel abschließend.